

Die Herren von Plön im Mittelalter

von Hans Arnold Plöhn

Quelle: [Schleswig-Holsteinische Familienforschung e.V.](#), C-Bestand, Nr. C 1102

Obwohl das Geschlecht seinen Namen nach dem Ort und der Burg trug, hatte es doch in seinen Mauern keinen Grundbesitz. Man nimmt daher an, dass einer der Ihren das Amt des gräflichen Vogts in Plön oder dort Burgmann war und sich daher dieser Familienname forterbte. Denn zu jener Zeit waren Familiennamen keineswegs feststehend. Bei den Bauern gab es ihn überhaupt noch nicht, bei den Bürgern nur gelegentlich und im Adel wechselte er noch nach Wohnsitz oder körperlichen Merkmalen einzelner Vertreter. Denn wir handeln vom Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, als der Name einzelner Angehöriger des Geschlechts zum erstenmal in den uns zugänglichen Urkunden auftritt und in den frühesten von ihnen ist es nicht einmal mit Sicherheit auszumachen, ob es schon Familienname oder nur Ortsbezeichnung im Zusammenhang mit einem Amt ist und so den Taufnamen ergänzt.

Der damalige Adel Holsteins war etwas anderes als der des übrigen Reiches. Man hat ihn Volksadel genannt, weil seine Vertreter durch das damalige Fehlen des Lehensrechts zu jener Zeit in Nordelbingen dem übrigen Menschen noch näher standen als der Adel im Feudalwesen zu den sogen. Urfreien gehörten - was der spätere Feudaladel nicht in allen Fällen von sich behaupten konnte (Ministerialen). Es ist bekannt, dass die nach Holstein vom Sachsenherzog gerufenen Schauenburger Grafen - bis etwa zur Zeit der Schlacht bei Bornhöved - keineswegs unbeschränkte Herren im Lande waren. Sie fanden die Hierarchie und die vorfeudale Verfassung dieser Volksadelsschicht mit ihren Overboden, Boden und Seniores terrae vor, die das Heer- und Gerichtswesen in der Hand hatten und die Grafen als Eindringlinge sahen. Sie paktierten gelegentlich mit den Feinden des Grafen, immer aber mußten diese mit ihnen rechnen, sie hinzuziehen, wenn es große Entscheidungen galt. Erst allmählich setzte sich das Lehenswesen durch, zuerst in dem von den Holsten eroberten Wagrien, die den dort gewonnenen Besitz an Grund oder Rechten nur als Lehn innehatten. Selbst der geistliche Besitz - die Bistümer Lübeck und Ratzeburg sowie die Klöster - wurde zu Lehen getragen, und zwar zunächst vom Herzog von Sachsen, aber vertreten durch den Holstengrafen. Erst

nach Heinrichs des Löwen Tod wurde diese sächsische Oberlehnsherrschaft mehr und mehr zur leeren Form, und die Schauenburger verstärkten ihre staatsrechtliche Stellung. Auf diese Weise wurde aus den ursprünglichen sogen. Afterlehen in Ostholstein Lehen der Grafen. Hier liegt auch die Ursache der Häufung von Gutsbesitz im Osten des Landes gegenüber dem Westen und der Mitte.

Zu den Volksadelsfamilien, die sich bei der Eroberung des bisher in Wendenhand befindenden wagrischen Gebiet dort Besitz und Rechte sicherte, gehörten auch die Herren von Plön - die übrigens in den Urkunden dieser Jahrhunderte noch Plone (wie Burg und Ort ebenfalls) geschrieben wurden. Sie siegelten mit einer Harpye, dem Jungfrauenadler - und dies Wappen benutzten auch einige Vertreter andersnamiger Herrengeschlechter jener Zeit, die in ihrer nächsten Nachbarschaft wohnten. Wieweit man aus dieser „Siegelverwandtschaft“ auch auf leibliche schließen darf, steht dahin. Niemand hat sich damals die Mühe gemacht, verwandtschaftliche Beziehungen tabellarisch festzuhalten, denn man kannte sich und wusste von der Herkunft und den Ahnen. Der Kreis war begrenzt, die Bevölkerungszahl gering, das Land nicht groß. Nur hier und dort wird in den Urkunden von einem besonders genauen Kleriker vermerkt, dass dieser ein Sohn oder Oheim oder Bruder des Anderen sei, und mit dieser und einigen anderen historischen Hilfsmittel kann man mühsam ein Schema für die Abstammung konstruieren. Aus denselben Quellen lässt sich auch über den Besitz und die Rechte (die immer Einkünfte bedeuteten) Rückschlüsse ziehen. Was dies Geschlecht angeht, so ist zu den Zeiten, da die Urkunden über seine Mitglieder etwas auszusagen beginnen, dieser Besitzstand bereits im Schwinden. Wieweit dies die Ursache für die allmählich einsetzende Abwanderung nach Osten oder nur deren Folge war, lässt sich nur vermuten und gilt offenbar auch nur partiell, wenn man die einzelnen Vertreter betrachtet. Vieles spricht allerdings für den ersten Fall.

Denn zu den Zeiten, als diese einsetzte, hatten sich die Lebensverhältnisse dieser alten urfreien Adelsschicht schon verändert. Von dem herrschenden Naturalsystem war man allmählich zur Geldwirtschaft übergegangen. Das bekam dieser Schicht nicht, die sich auch nicht einheitlich mit dem neuen Grafenregiment befreunden konnte, sondern nur in einzelnen Mitgliedern sich diesem für Hofämter zur Verfügung stellte. Die konservativen Kräfte verharrten in Ablehnung oder lagen im Streit mit den neuen Herren. Hinzu kam der Aufstieg der Stadt Lübeck, das zwar Ritter für gelegentliche Kriegsdienste gebrauchen konnte, nicht aber nachbarliche Edelleute,

die ihr kommerzielles Treiben als verächtlich ansahen und ihnen nach Kräften ihre Abneigung zeigten. So kam es, dass uns aus den Aufzeichnungen eines lübischen Kanzlers zwei Herren von Plön als besonders unerfreuliche Zeitgenossen bekannt sind - vom Städter her gesehen!

Wir kennen zahlreiche Adelsgeschlechter Holsteins aus dieser Zeit, die über diese Krise hinweggekommen sind, später vielleicht infolge der Eroberungen Gerhards des Grossen in Schleswig Besitz erwarben und wohl auch durch die Personalunion der Oldenburger in Dänemark und Schleswig-Holstein in einzelnen Generationen bei den Königen oder Herzogen Hof-, Heeres- oder Verwaltungsämter einnahmen. Von diesen sind uns die Genealogien mehr oder weniger genau bekannt. Von jenen aber, die früh ausstarben oder verdarben, fehlen sie uns aus dem oben angedeuteten Grunde. So stehen die Herren von Plön nur zwei Jahrhunderte im Licht der Geschichte - soweit uns die Urkunden bis heute zugänglich sind. Einige ziehen ins Bistum Ratzeburg, dann weiter ins Mecklenburgische und gar Pommersche und verschwinden dort etwa zu derselben Zeit, wie die in Holstein Verbliebenen aussterben oder in anderen Schichten - Bauern oder Bürger - aufgehen. Verfolgen wir ihre Mitglieder kurz durch die beiden Jahrhunderte:

1197 und 1200 wird ein "Walo advocatus de Plone", ein Vogt als erwähnt, bei dem wie bei dem 1222 genannten Vogt Diedrich von Plön nicht sicher ist, dass er zu diesem Geschlecht gehört. 1260 erschien dann in einer Urkunde der Grafen Johann und Gerhard "Marquard de voghet tho plone" und "otto de plone", von denen nur der Zweite als Geschlechtsangehöriger gesichert erscheint. Dieser Otto, ein Ritter, verglich sich 1262 mit dem Bischof von Lübeck und trat ihm für 22 Mark lüb. das Gericht und den Zehnten in Malente, Neversfelde, Neukirchen, Sieversdorf, Benz, Malkwitz, Söhren sowie die Mühle in Malente ab. Er behielt ein Drittel der Einkünfte aus Blutbann, Gericht und Zehnten der Dörfer Fissau, Sibbersdorf, Dedelmersdorf (Kspl. Malente, heute verschwunden) und Gerstenkamp (später Dannau b. Plön), dagegen zwei Drittel trat er dem Bischof an und erhielt sie als Lehen zurück. Alle Ansprüche auf Kasseedorf und Neversfelde überließ er ebenfalls dem Kirchenfürsten und erklärte sich bereit, das Gericht in dem noch verpfändeten Gerstenkamp nach Einlösung durch den Bischof diesem zu überlassen, auch von den beiden letztgenannten Dörfern Lehensfolge zu leisten. 1263 verkaufte er die zweite Hälfte von Rönnau b. Travemünde an das Johanniskloster Lübecks, 1277 zusammen mit

dem Ritter Johann von Plön Ovendorf. Es folgt dann die Veräußerung Eggerdesdorps mit allen Bauten und Rechten sowie das Drittel der Einkünfte aus dem Halsgericht in Malente, Hassendorf, Neversfelde, Malkwitz, Sieversdorf, Fissau und Dedelmersdorf. Er oder ein anderer Otto der nächsten Generation verkauft 1290 Rechte und Besitzungen in Delve und Tellingstedt an den Bremer Erzbischof. Das Geschlecht hatte also auch im Westen des Landes, in Dithmarschen, Eigentum gehabt, kam sogar möglicherweise dorthin. Dieser zweite Otto hatte die Brüder Volrath, Johann, genannt Schlichtenberg (nach einem vergangenen Burgsitz im vorm. Gut Futterkamp b. Lütjenburg), Siegfried und Detlef, die bis auf Johann alle Ritter wurden. In derselben Generation standen der Ritter Heinrich, 1315 genannt, und Rr. Lüder 1303 erwähnt. Etwas älter war der Rr. Johann, 1275 und Rr. Karl 1293, deren Verwandtschaftsgrad nicht mehr zu ermitteln ist.

Der Bruder Siegfried spielte eine Rolle bei der Verlagerung der Burg Glaisin an der Rönitz durch die Lübecker, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg, den Markgrafen von Brandenburg und andere Adlige, die sie einnahmen. Er war der Dritte im Range der Befehlshaber, entkam aber später. Eine Urkunde von 1303, in der er und zwei Neffen, Söhne seines Bruders Otto sich Lübeck gegenüber verpflichten müssen, ihr auf Anforderung vier Jahre lang jeweils vier Wochen mit hundert Bewaffneten auf ihre eigene Rechnung bei Kriegsläufte zur Seite zu stehen, ist offenbar eine Zwangsleistung, die im Nichtbeitreibungsfalle einer Schuldsumme verlangt wurde. Die Bürgschaft mussten elf Ritter und dreißig Knappen aus dem holsteinischen Adel leisten, darunter die Ritter Lüder und Detlef von Plön. Lüder hatte die Söhne Emich und Lüder, die als Knappen 1323 bzw. 1321 aufgeführt werden, Siegfried hatte einen Sohn Otto, der 1322 als Knappe erscheint und der anscheinend nach Osten abgewanderte Otto hatte 5 Söhne, von denen 2 Otto und die übrigen Hartwig, Vollrath und Siegfried hießen. Sie alle sind offenbar nie Ritter geworden, sie treten zwischen 1303 und 1340 als Knappen auf. Von Hartwig kennen wir zwei Söhne, die Knappen Otto und Hartwig, die 1354 und 1369 genannt werden.

Der ältere Siegfried hatte eine Feste namens Drispet gebaut, wie man 1311 erfährt, als er auf den Zehnten zu Zebberin verzichtete. 1314 ist er in Helsingborg Zeuge und drei Jahre später erhält er von König Erich Menved die Verpfändung des Landes Gnoien an sich selbst bestätigt. Der jüngere Siegfried erscheint bei einer Schenkung

Graf Johanns III. v. Holstein, 1343 bei einer Sühneerklärung in Lübeck, bei seinem Bruder Hartwig in Plön ebenfalls als Zeuge am 4.2.1349 und in Oldenburg bei dem Bruder Vollrath 1354 zusammen mit Otto, Hartwigs Sohn. 1359 ist er wieder in Plön Zeuge in einer Urkunde Graf Adolfs VII. und erscheint als Stifter einer Memorie des Klosters Cismar, war also ebenso um sein Seelenheil besorgt, wie sein Oheim Otto, der dasselbe im Kloster Neuenkamp - heute Franzburg i. M. - tat. Der Ritter Johann v. Plön war 1275 Truchseß des Grafen Gerhard I. und zeugte bei der Verleihung des lübschen Rechts an Lütjenburg daselbst. Auch er wird später weiter östlich angetroffen. Dort wird 1340 der Verkauf von Sülsdorf im Bistum Ratzeburg von Seiten der Töchter des einen Otto durch die Knappen Vollrath, Otto und Hartwig, Gebrüdern von Plön bestätigt. In Plön war Vollrath 1349 mit den Brüdern Otto und Siegfried Zeuge bei dem Verkauf von Prodentopf (Brodau) durch Hartwig, auch Beusloe veräußerten sie; 1344 war Hartwig holsteinischer Hauptmann auf Seeland. Lüder war am 8.4.1313 in Plön Zeuge bei den Grafen Gerhard IV. und Johann III. hatte einen gleichnamigen Sohn, der einmal 1321 auftritt und setzt sich später an die Spitze einer Adelsdemonstration gegen die neumodische Einrichtung von beamteten Räten des Grafen Johann III. Später scheint er sich wieder mit dem Holstengrafen ausgesöhnt zu haben. Vasall des Bischofs von Ratzeburg war auch er, er hatte den Zehnten von Mustin als Lehe inne. Zuletzt erscheint er 1336, als er und fünfzehn andere Edelleute einen Knappen mit der Beitreibung einer Schuld der Stadt Lübeck beauftragen.

Recht isoliert erscheint in den Urkunden Eberhard von Plön, einmal in Eutin am 25.11.1368 (?) als Vogt des Grafen Johann III., im nächsten Jahr noch einmal und zuletzt. Seine Söhne waren mutmaßlich die 1369 genannten Ritter Otto und Johann. Mit Eberhard in einer Generation standen der Knappe Markward 1342 erwähnt und Johann 1356, der seinerseits als Vater von Ritter Siegfried 1378 und Knappe Johann 1358 erscheint. Von einem der beiden Söhne müssen die letzten Namensträger dieses Geschlechts die wird kennen, die Knappen Siegfried (1398) und Hermann (1398) abstammen, die nur noch in Damgarten und Ribnitz auftreten.

Es ist nur ein flüchtiger Überblick, der hier geboten werden konnte. Eine ausführliche Darstellung die mit dem ganzen Quellennachweis belastet ist, diene als Fundament.